



Absender (Bitte in Druckschrift)

DLR Rheinland-Pfalz Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Wormser Str. 111
55276 Oppenheim

DLR Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Wormser Str. 111
55276 Oppenheim

Fax: 06133-930 -133

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ:Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Hiermit bestelle ich * folgendes Jahresabonnement Region Rheinhessen:

Pflanzenschutz- und Anbauservice Obstbau (PAS) Rheinhessen 30,00 €
inklusive Jahresbroschüre Pflanzenschutz und Blattdüngung Obstbau

zusätzlich Exemplare à 2,50 €

Obst-Fax Rheinhessen OFR (beinhaltet PAS + OFR) 70,00 €

Ich wünsche Zusendung an folgende Adresse (falls abweichend vom Absender):

Ich wünsche Zusendung an folgende Fax-Nummer: _____

Ich wünsche Zusendung an folgende E-Mail Adresse: _____

Das Abonnement kann jeweils nur vierteljährlich im Voraus zum Jahresende gekündigt werden.

*Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten in einer Abonnentenkartei und nur zu diesem Zweck gespeichert werden.

Ort, Datum und Unterschrift

SEPA-Rahmenmandat

Dieses SEPA-Rahmenmandat ist gültig für alle fälligen Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis.

Zahlungsempfänger: Arbeitskreis Erwerbsobstbau Rheinhessen, Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000723478

Mandatsreferenz: wird vor dem ersten Einzug separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat

Ich/Wir ermächtige/n den Arbeitskreis Erwerbsobstbau Rheinhessen, alle Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Arbeitskreis Erwerbsobstbau Rheinhessen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte der Abonnent nicht identisch mit dem Kontoinhaber sein, verpflichtet er sich, dem Kontoinhaber die jeweilige Information des Arbeitskreises Erwerbsobstbau Rheinhessen über den Einzug in dieser Verfahrensart unverzüglich weiterzuleiten.

Angaben zum Kontoinhaber:

Firma

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Kreditinstitut

DE
IBAN

Ort, Datum und Unterschrift(en) Kontoinhaber



Beratungsangebot der DLR Rheinland-Pfalz, Dienstsitz Oppenheim

Region: Rheinhessen - Für den Obstbau

1. Pflanzenschutz- und Anbauservice Obstbau / Rheinhessen (PAS), 30 €/Jahr

Neben aktuellen Terminankündigungen erhalten Sie 10 bis 12-mal pro Jahr Pflanzenschutzhinweise und Anbauinformationen, die inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Der Bezug dieser Dienstleistung der staatlichen Beratung sollte für den fortschrittlichen Obstbauern obligatorisch sein! Mitglieder des Arbeitskreises Erwerbsobstbau erhalten diesen Service im kostengünstigen Sammelbezug zu 18 €/Jahr je Mitgliedschaft.

Zu den genannten Bezugskosten ist der Mitgliedsbeitrag für den Arbeitskreis noch hinzuzurechnen.

Obstbauern oder Personen, die bisher dem Arbeitskreis nicht angeschlossen sind, aber den Pflanzenschutz- und Anbauservice Obstbau beziehen wollen, wird nahegelegt, dem Arbeitskreis Erwerbsobstbau beizutreten. Dadurch können weitere Leistungen wie Vortragsveranstaltungen, Seminare, Vorführungen, Lehrfahrten und Sammelbestellungen in Anspruch genommen werden. Ansonsten besteht die Möglichkeit eines Einzelbezuges zu 30 €/Jahr.

Die Zusendung ist per Brief, Fax oder E-Mail möglich.

2. Aktueller Auskunftgeber Warndienst Obstbau (Tel. 06133-930390)

Außerdem bieten wir wie in der Vergangenheit den "Aktuellen Auskunftgeber Warndienst Obstbau" telefonisch an, der Sie über die aktuellen Pflanzenschutzmaßnahmen und die Befallslage in gekürzter Form unterrichtet.

3. Obst-Fax per Fax oder E-Mail (OFR), 70 €/Jahr

Das OFR umfaßt den PAS, Wettervorhersagen des DWD sowie die Informationen des aktuellen Auskunftgebers, Reifeprognose; Schorf-, Feuerbrandwarnung, Bewässerungsempfehlungen etc. Es erscheint während der Saison 2-mal wöchentlich, insgesamt ca. 70-mal pro Jahr (Rahmenvereinbarung beachten s.u.).

4. Internet

Adresse: <http://www.obstbau.rlp.de>
Inhalte: Versuchsergebnisse
Sortenempfehlungen
E-Mail: peter.hilsendegen@dlr.rlp.de

Um in Zukunft auch als Nichtmitglied des Arbeitskreises Erwerbsobstbau eine schriftliche Beratungsinformation zu bekommen, ist es notwendig, dass Sie beiliegenden Bestellschein ausfüllen und an DLR Rheinland-Pfalz, Dienstsitz Oppenheim, Postfach 1165, 55272 Oppenheim zurück schicken.

Rahmenvereinbarung über den Bezug des Obst-Fax Rheinhessen (OFR)

1. Die Abgabe des OFR geschieht durch Versand seitens des Anbieters. Bei diesem Verfahren versendet der Anbieter aktiv die Faxe an die Teilnehmer und trägt damit die Übertragungsgebühren für den Versand. Ein solches Verfahren hat den Vorteil, dass die Abonnenten mit den Faxesendungen bedient werden. Die Abonnementgebühr für das OFR Rheinland-Pfalz sind damit reine Nettogebühren; es entstehen für den Nutzer keine weiteren Kosten.
2. Der Anbieter verpflichtet sich, für den regelmäßigen Versand des OFR Sorge zu tragen. Dennoch kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht jede geplante Aussendung garantiert werden. Ein Kostennachlass kann dadurch nicht gewährt werden.
3. Das OFR ergänzt den PAS während der Saison mit wöchentlichen Wettervorhersagen des DWD, Alibiphon-Ansagen und weiteren Praxishinweisen.
4. Die Abonnenten stellen sicher, dass Ihre Faxgeräte empfangsbereit sind. Dies gilt besonders für Besitzer von sogenannten Kombigeräten, die bei fehlerhafter Programmierung nur für Telefonanrufe, nicht aber für den Faxempfang bereit sind. Je Aussendung werden zwei Anwahlversuche durchgeführt.
5. Nachlieferungen finden nur statt, wenn das Verschulden beim Anbieter liegt. Falls dies eintritt, werden die Faxe am nächstmöglichen Tag, ebenfalls während der Abend- bzw. Nachtzeit versandt. Wo mehrfach keine Verbindung zum Faxgerät des Abonnenten zustande kommt, sollte sich der Abonnent mit dem Anbieter in Verbindung setzen.
6. Die Gebühren für den Bezug des OFR betragen 70,00 € pro Jahr.
7. Die Abonnementgebühren werden über Einzugsermächtigungen erhoben. Eine andere Entgeltform ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Gebühren werden einen Monat nach Beginn der Aussendung erhoben.
8. Wenn ein Abonnement bis vier Wochen vor Bezugsende (Jahresschluss 31.12.) nicht gekündigt wird, gehen wir von einer stillschweigenden Verlängerung aus.